



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0122-RD 3/2015

Wien, am 17. August 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Ulrike Weigerstorfer, Kolleginnen und Kollegen vom 23.06.2015, Nr. 5710/J, betreffend Bisphenol S

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Ulrike Weigerstorfer, Kolleginnen und Kollegen vom 23.06.2015, Nr. 5170/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Die oben zitierte wissenschaftliche Veröffentlichung von Kinch et al. *Low-dose exposure to bisphenol A and replacement bisphenol S induces precocious hypothalamic neurogenesis in embryonic zebrafish* ist den zuständigen Expertinnen und Experten im Umweltbundesamt bekannt. Diese Studie wurde von der zuständigen belgischen Behörde für die Stoffbewertung von Bisphenol S berücksichtigt.

Die Stoffbewertung von Bisphenol S (CAS 80-09-1) wird im Rahmen der europäischen Chemikalienverordnung REACH von den EU Mitgliedsstaaten durchgeführt und benötigt mindestens ein Jahr oder mehr, falls zusätzliche Tests vom Registranten angefordert werden. Im Fall von Bisphenol S hat Belgien die Aufgabe der Stoffbewertung im Jahr 2014 übernommen. Aus diesem Grund wurde und wird in Österreich keine Stoffbewertung von Bisphenol S durchgeführt.




Die zuständige belgische Behörde arbeitet derzeit an der Gefahrenbewertung, d.h. sie prüft unter anderem, ob die von den Unternehmen beschriebenen Risikomanagementmaßnahmen angemessen sind oder weitere Regulierungsmaßnahmen zum Schutz von Umwelt und Gesundheit notwendig sind.

Grundlage für die Stoffbewertung sind die von den registrierenden Firmen bei der europäischen Chemikalienagentur ECHA auf Basis der REACH Verordnung eingereichten Unterlagen.

Die österreichischen ExpertInnen des Umweltbundesamts verfolgen den Bewertungsprozess durch Belgien und können erforderlichenfalls auch Stellungnahmen dazu abgeben. Sobald die belgische Behörde zu einer Entscheidung bezüglich der Risikomanagementmaßnahmen von BPS gekommen ist, wird diese Analyse präsentiert und mit den Behörden der anderen Mitgliedsstaaten einschließlich Österreichs diskutiert.

Mit der Stoffbewertung von Bisphenol S ist die potenzielle Schädlichkeit dieses Stoffes bereits identifiziert und wird auf EU Ebene im Rahmen der europäischen Chemiegesetzgebung REACH aktuell verfolgt.

Der Bundesminister

	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit	2015-08-18T10:02:29+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	